Antrag auf Förderung bei der Sparkasse Nienburg

Sparkasse Nienburg
Abteilung Werbung/Kommunikation
Goetheplatz 4
31582 Nienburg

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Meyer Telefon:
05021 969-5832

1. Antragsteller:

genaue Bezeichnung des Vereins: _____

Vor- und Nachname Ansprechpartner: _____

Funktion: _____

PLZ/Ort: _____ **Straße:** _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Vereins-Kontoverbindung:
IBAN: _____ Kreditinstitut / BIC: _____

2. Angaben zum Freistellungsbescheid für Körperschaftssteuer;

☐ **Datum der Ausstellung:** _____

☐ Der Verein ist spendenabzugsfähig im Sinne der Einkommensteuerrichtlinien. Der Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer ist nicht älter als fünf Jahre bzw. eine entsprechende vorläufige Bescheinigung nicht älter als drei Jahre und liegt als Kopie bei.

☐ Der Verein ist gemeinnützig, aber nicht berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

3. Fördermaßnahmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Homepage

☐ Veranstaltung / Projekt

☐ Ausstattung

☐ Sonstiges

4. Angaben zum Projekt bzw. Anschaffung mit Antragsbegründung:

5. Finanzierungsplan:

Gesamtkosten: _____

Eigenmittel: _____

beantragte Summe bei der Sparkasse Nienburg: _____

weitere Zuschüsse: _____

6. Förderrichtlinie:

Der Antrag auf Förderung von der Sparkasse Nienburg muss schriftlich gestellt werden und vollständig ausgefüllt sein. Der Antrag ist vom Vorstand des Vereins/vom Leiter der Institution zu unterzeichnen und ggf. mit dem Vereinsstempel zu versehen.

Der Verein/die Institution bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Ernsthaftigkeit des vorliegenden Finanzierungskonzeptes. Die Sparkasse Nienburg fördert grundsätzlich lediglich einen Teil der Gesamt kosten. Der Antrag wird nur bei Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzeptes berücksichtigt.

Bei Förderungen und Anschaffungen muss die Restfinanzierung gesichert sein. Die Einreichung eines Finanzierungsplanes als Anlage des Antrages ist zwingend erforderlich.

Der Verein/die Institution bestätigt, dass die für die Förderung erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Der aktuelle Körperschafts-Freistellungsbescheid (nicht älter als fünf Jahre) bzw. eine entsprechende vorläufige Bescheinigung (nicht älter als drei Jahre) liegt als Kopie bei.

Die Sparkasse Nienburg wird auf eine angemessene Verteilung der Fördermittel in ihrem Geschäftsgebiet achten.

Ein Anspruch auf Förderung entsteht erst dann, wenn der Verein/die Institution eine schriftliche Zusage von der Sparkasse Nienburg zur Förderung des beantragten Projektes erhalten hat.

Vereine/Institutionen mit Kontoverbindung zur Sparkasse Nienburg haben bei der Spendenvergabe Priorität.

Vereine/Institutionen können maximal einen Spendenantrag pro Jahr stellen.

Ein Antrag auf finanzielle Zuwendung kann maximal zwei Jahre in Folge eingereicht werden. Um Dauerzuwendungen zu vermeiden, ist dann ein antragsfreier Zeitraum von mindestens einem Jahr einzuhalten. Ausnahmen behält sich die Sparkasse Nienburg vor.

Die Sparkasse Nienburg entscheidet zeitnah über die Förderung der beantragten Projekte.

Falls vorgesehen nimmt ein Repräsentant am Pressetermin teil und ist mit der Veröffentlichung in der Presse und im Internet einverstanden.

Nur eine fristgerechte Rückgabe der komplett ausgefüllten, abgestempelten und unterschriebenen Zuwendungsbestätigung berechtigt zu weiteren Spenden anfragen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden ggf. mit Vereinsstempel